



dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 16 • NOVEMBER 2016 • HERAUSGEGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf

Kommunales Übergangsmanagement – Koordinierte Praxis zwischen Schule und Ausbildungsmarkt
Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit: Chance oder Niedergang des § 13 SGB VIII?

Die starke Rolle der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Inhalt

DIE ANALYSE

Eckpunkte und Kriterien für Jugendberufsagenturen aus Sicht der Jugendsozialarbeit	Birgit Beierling	4
Ein Ziel und viele Wege? Programme am Übergang	Birgit Reißig und Elke Schreiber	10
Kommunales Übergangsmanagement – Koordinierte Praxis zwischen Schule und Ausbildungsmarkt	Matthias Schulze-Böing	15
Auf Augenhöhe erfolgreich zusammenarbeiten – Erfahrungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort	Larissa Meinunger	20
Im Gespräch mit: Heiner Bernhard, Oberbürgermeister der Stadt Weinheim und Sprecher der Weinheimer Initiative	Annika Koch und Gisela Würfel	25

KONTRAPUNKT

Die Koordinierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit: Chance oder Niedergang des § 13 SGB VIII?	Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller	29
--	--	----

VOR ORT

Mithilfe der Jugendberufsagentur kann der Einstieg gelingen Ein Vor-Ort-Besuch in Berlin-Tempelhof	Josefine Janert	32
„Irgendwie geht es immer weiter ... und dann auch wieder geradeaus!“ Das Projekt ‚SMARTmobil‘ in Esslingen	Rebekka Sommer	35

PRAXIS KONKRET

Neun Bausteine guter Praxis – Ergebnisse aus dem Projekt „Wir sind auf dem Weg – Jugendliche in besonderen Lebenslagen“	Anna Warnking	38
Die Jugendberufsagentur Hamburg: So funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit	Alena Billon	42
Die starke Rolle der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Neunkirchen	Stefan Gerber	45

DIE NACHLESE

(K)Ein Vergleich: Jugendberufsagenturen in Deutschland und Missions Locales in Frankreich	Ulrike Hestermann	50
--	-------------------	----



Die starke Rolle der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Stefan Gerber

Im Landkreis Neunkirchen kann seit der Implementierung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“¹ im Jahr 2011 von einer zunehmend systematisierten Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, III und VIII gesprochen werden. Seit Juni 2013 sind die zentralen Organisationseinheiten aller drei Rechtskreise in einem Gebäude verortet. Im Oktober 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisjugendamt Neunkirchen, der Agentur für Arbeit Saarland und dem Jobcenter im Landkreis Neunkirchen abgeschlossen, die die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit regelt. Demzufolge war es nur noch eine Formalie, die kooperierende Einrichtung mit dem Etikett Jugendberufsagentur (JBA) zu versehen.

„Förderketten“ – Zum Selbstverständnis der Jugendhilfe

Im Kreisjugendamt Neunkirchen stellt die Jugendsozialarbeit neben dem übrigen Leistungsspektrum der Jugendhilfe ein voll- und gleichwertiges Glied der „Förderkette“ der Jugendhilfe dar. In diesem Sinne besteht das Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit darin, frühzeitig Hilfen für junge Menschen mit absehbaren Schwierigkeiten am Übergang (von der Schule) in den Beruf anzubieten. Diese Unterstützung beginnt für Schüler_innen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, bereits während des Schulbesuchs und erstreckt sich auf junge

Menschen bis zu einem Alter von 26 Jahren. Gemäß der Zielsetzung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ wurde der Jugendhilfe im Jahr 2010 eine koordinierende Rolle beim Aufbau und bei der Intensivierung der Kooperation zwischen SGB II, III und VIII zugeschrieben. In Orientierung an den Prinzipien *Konsens* und *Partizipation* versteht sich die Jugendhilfe in diesem Zusammenhang bis zum heutigen Tag als *Initiator*, *Motor* und *Netzwerker*, der federführend *Koordinierungsaufgaben in einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“*² auf Augenhöhe mit den Akteuren des SGB II und III übernimmt.

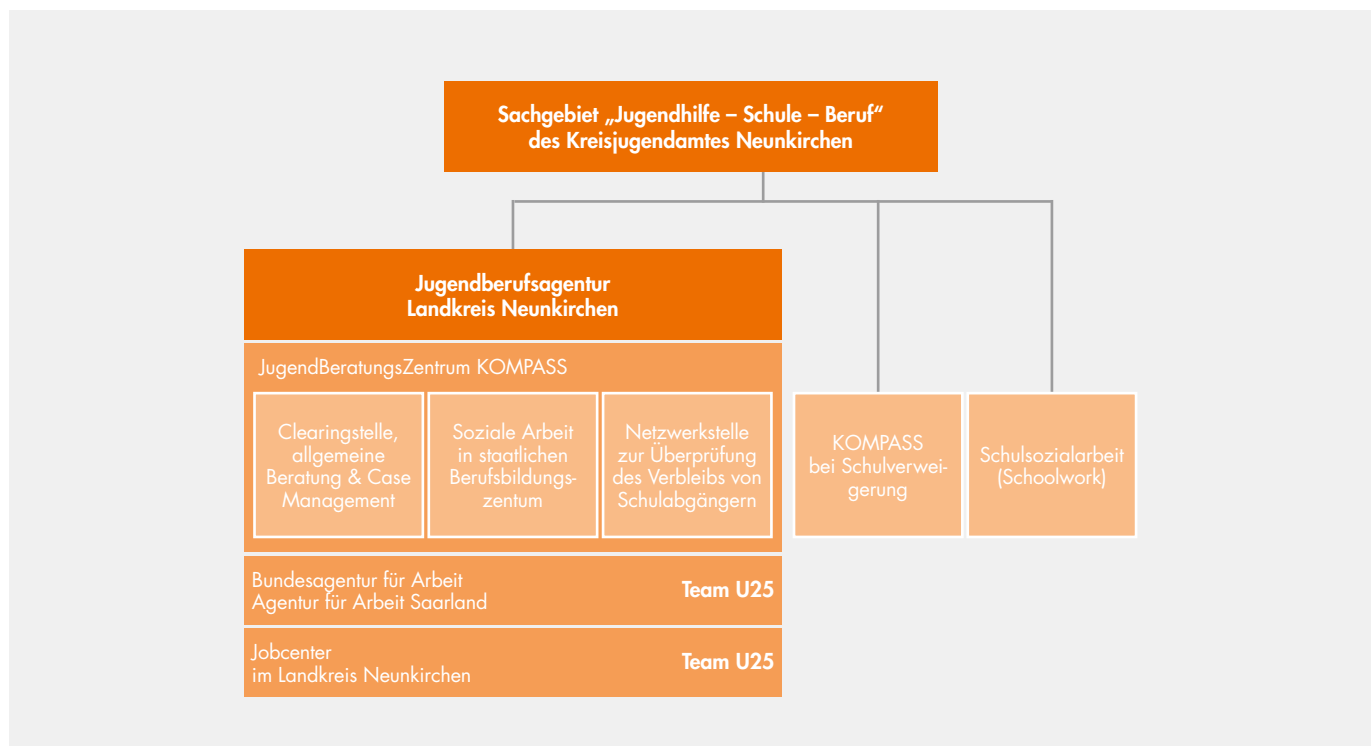
Das Strukturproblem der Jugendhilfe

Die starke Rolle der Jugendhilfe in der JBA Neunkirchen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die hochgradig „fördermittelabhängige“ Jugendsozialarbeit innerhalb der JBA vor der Herausforderung steht, eine langfristige (finanzielle und konzeptionelle) Planungssicherheit gegenüber den Akteuren des SGB II und III zu erreichen. Denn erst dadurch kann sie für die übrigen Rechtskreise ein verlässlicher Kooperationspartner innerhalb der JBA sein. Vor dem Hintergrund einer sich regelmäßig ändernden „Patchwork-Finanzierung“ der Jugendsozialarbeit³ ist es immer mit einem hohen Aufwand verbunden, bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung der

Projekte die Förderkriterien der einzelnen Programme inhaltlich so miteinander zu verknüpfen, dass ein praxistaugliches, komplementäres und kohärentes Förderangebot der Jugendhilfe innerhalb der JBA entstehen kann. Nicht zuletzt aufgrund dieser diffizilen Ausgangslage handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit auch um einen Fachbereich, der – insbesondere von Berufsanfänger_innen – allzu häufig als „Sprungbrett“ in andere, stabilere und ggf. lukrativere sozialpädagogische Arbeitsfelder genutzt wird, was eine beträchtliche Personalfuktuation und fehlende Identifikation mit diesem Arbeitsfeld zur Folge hat. Die so dringend erforderliche Kontinuität der Bezugspersonen für die Zielgruppe sowie wertvolle Fachkompetenzen und Fachwissen gehen auf diese Weise entweder verloren oder können erst gar nicht (fundiert) ausgebildet werden.

Aufgaben, Organisation und pädagogische Praxis der Jugendhilfe innerhalb der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Dem gesetzlichen Auftrag der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) wird der Landkreis Neunkirchen primär durch die Angebote des Sachgebiets „Jugendhilfe – Schule – Beruf“ gerecht. Die Fachdienste der Jugendsozialarbeit, deren besonderer fachlicher Fokus auf dem Übergangsfeld Schule – Beruf liegt, sind



Quelle: Eigene Darstellung

„Erfolge der Jugendberufsagentur sind Erfolge der Jugendhilfe.“

im JugendBeratungsZentrum KOMPASS, einer Einrichtung des Kreisjugendamtes, verortet. KOMPASS ist integraler Bestandteil der JBA und befindet sich – zusammen mit dem Team U25 der Agentur für Arbeit ([Reha-]Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, auch: Arbeitgeberservice) und dem Team U25 des Jobcenters (Arbeitsvermittlung und Fallmanagement) – in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit in Neunkirchen. Demnach verfolgt die JBA Neunkirchen einen sogenannten One-Stop-Government-Ansatz.

Clearingstelle, allgemeine Beratung und Case Management

Der KOMPASS-Fachdienst Clearingstelle⁴, allgemeine Beratung und Case Management ist mit fünf Mitarbeiter_innen der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH besetzt, die im Umfang von insgesamt vier Vollzeitstellen junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang (von der Schule) in den Beruf unterstützen. Die Kolleg_innen haben folgenden sozialpädagogischen Auftrag:

- Zunächst stehen die Erreichung der Zielgruppe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen⁵ sowie die Feststellung des Förderbedarfs im Zentrum der sozialpädagogischen Praxis. Für sie stellt der Übergang (von der Schule) in den Beruf eine Herausforderung dar, die sie nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Die allgemein- und berufsbildenden Schulen sind wichtige Partner bei der Sicherung erfolgreicher Übergänge von der Schule in den Beruf. Daher ist es für die JBA Neunkirchen von ausgesprochener Wichtigkeit, regelmäßig und organisiert in den Schulen präsent zu sein, da die (unterstützungsbedürftigen) Schüler_innen i. d. R. dort anzutreffen sind, bevor sie nach Beendigung ihrer Schulpflicht für die (staatlichen) Unterstützungssysteme u. U. tendenziell unerreichbar werden. Folgerichtig hat die Jugendberufshilfe zusammen mit der Berufsberatung ein „Tandemsystem“ für die Beratung und Begleitung von Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen aufgebaut. Die allgemein übliche schulstandortbezogene Zuständigkeit der Berufsberatung wurde ergänzt durch eine am Schulstandort ausgerichtete Zuständigkeit der Case Manager_innen der Jugendberufshilfe. Im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 8 finden an allen Gemeinschaftsschulen⁶ des Landkreises erste flächendeckende, datenschutzrechtlich abgesicherte Förderkonferenzen statt, an denen Berufsberatung, Jugendberufshilfe (KOMPASS), Klassenlehrer_innen und ggf. Schulsozialarbeiter_innen teilnehmen. Die Förderkonferenzen dienen dazu, einzelfallbezogen ggf. einen ersten möglichen Handlungsbedarf zu skizzieren. Anhand dieser Förderbedarfsskizzen wird eine

vorläufige Fallzuständigkeit (Jugendberufshilfe oder Berufsberatung) definiert, ausgerichtet am jeweiligen gesetzlichen Auftrag.

- Die am individuellen Förderbedarf ausgerichtete problem-lösungsorientierte Beratung von jungen Menschen (und deren Eltern), ggf. die Vermittlung in passgenaue Unterstützungssysteme inner- und außerhalb der JBA und die u. U. (längerfristige) Begleitung des Unterstützungsprozesses – im Idealfall bis zur Integration in Ausbildung bzw. Beschäftigung – schließt sich an den Clearingprozess an.
- Aufbau, Nutzung und Pflege eines lokalen/regionalen Unterstützungssystems sind maßgebliche Elemente der pädagogischen Arbeit, um Hilfe- und Förderinstrumente angemessen und bedarfsgerecht zum Einsatz bringen zu können.
- Eine fachkräfteorientierte Beratung im/zum Übergangsfeld Schule – Beruf (z. B. Lehrer_innen, pädagogisches Personal aus anderen Handlungsfeldern etc.) wird aufgrund gesteigerter Nachfrage verstärkt angeboten.

Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren⁷

Sechs pädagogische Mitarbeiter_innen des Landkreises Neunkirchen im Umfang von insgesamt fünf Vollzeitstellen arbeiten vor Ort an den beiden Berufsbildungszentren des Landkreises Neunkirchen.⁸ Für die Kolleg_innen besteht eine jeweils schul-klassenbezogene Zuständigkeit über alle Schulformen⁹ hinweg. Die Zielgruppenerreichung wird gewährleistet durch „Fallanregungen“:

- über Lehrer_innen im Rahmen einer ersten fachlichen Fall-einschätzung,
- über Schüler_innen aus eigener Initiative für sich selbst,
- über Schüler_innen aus eigener Initiative für andere,
- über Fördergespräche mit der Berufsberatung im Rahmen der beruflichen Orientierung,
- über Klassenkonferenzen,
- etc.

Die Mitarbeiter_innen beraten und unterstützen Schüler_innen, deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrer_innen schul-jahresbegleitend:

- bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und der anschließenden Berufswahl in enger Abstimmung mit den Kolleg_innen der Agentur für Arbeit und ggf. des Jobcenters,
- bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen (bei Bedarf mit Unterstützung des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit) und ggf. bei der Begleitung der Betriebspraktika,



- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- bei persönlichen, schulischen und familiären Problemen, die die Integration in den Arbeitsmarkt behindern können,
- im Kontakt zu Ämtern, Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen.

Netzwerkstelle zur Überprüfung des Verbleibs von Schulabgänger_innen

In der Netzwerkstelle¹⁰ des Landesmodellprojektes „Lückenlose Betreuung“ arbeiten zwei Vollzeitkräfte an der Implementierung eines Monitoringsystems, mit dem die Übergänge der Schüler_innen, die die allgemeinbildende Schule verlassen,

datenschutzrechtlich abgesichert „beobachtet“ werden. Junge Menschen ohne schulischen und/oder beruflichen Anschluss bzw. ohne Anschlussperspektive sollen von der Netzwerkstelle identifiziert und von der JBA (re-)aktiviert werden, um ein „Verlorengehen“ am Übergang von der Schule in den Beruf zu verhindern. Hierbei kommt der Netzwerkstelle die konkrete Aufgabe zu:

- die Individualdaten der Schüler_innen, die die allgemeinbildenden Schulen (des Landkreises Neunkirchen) verlassen, zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres mit den Individualdaten der Schüler_innen der weiterführenden allgemein- und berufsbildenden Schulen, sonstigen Einrichtungen der beruflichen Bildung (innerhalb des Saarlandes) und den Kammern abzugleichen.
- die Jugendlichen, deren Verbleib nach dem Datenabgleich weiterhin unklar ist, zu kontaktieren, um einen dennoch möglichen Verbleib, einen etwaigen Unterstützungsbedarf

und die Bereitschaft für die Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung zu eruieren.

- die Daten der jungen Menschen, deren Verbleib nicht geklärt werden konnte und die der Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung zugestimmt haben, an die JBA (hier: KOMPASS-Clearingstelle) weiterzuleiten.

„Verknüpfung“ von Fachdiensten und Rechtskreisen – Zum Selbstverständnis der Jugendberufsagentur Neunkirchen

Anhand der Beschreibung der Fachdienste wurde erkennbar, dass es sich bei den Angeboten der Jugendsozialarbeit innerhalb der JBA um ein inhaltlich abgestimmtes und an biographischen Phasen ausgerichtetes komplexes und kohärentes Fördersystem handelt, das junge Menschen bei einem gelingenden Übergang (von der Schule) in den Beruf unterstützen soll. In vielen Fällen sind Fallübertragungen von einem KOMPASS-Fachdienst oder einem Rechtskreis der JBA an den anderen unumgänglich.¹¹ Diese erfolgen immer im Einvernehmen mit den unterstützungsbedürftigen jungen Menschen und ggf. deren Eltern, in der Regel durch gemeinsame Beratungsgespräche oder (sog. „warme“) Fallübergaben im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bedarfsabhängig übernimmt das Case Management der Jugendhilfe im Sinne eines fachdienst- und rechtskreisübergreifenden Coachings eine begleitende Aufgabe über den gesamten Integrationsprozess hinweg – im Idealfall bis zum Eintritt in Ausbildung bzw. Beschäftigung.

Erst durch entsprechende Fallübertragungen bzw. ein rechtskreisübergreifendes Coaching entstehen Fälle der JBA. In der JBA Neunkirchen wird immer dann von einem JBA-Fall gesprochen, wenn eine aktive, fallbezogene Zusammenarbeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren zwischen:

- der Agentur für Arbeit (SGB III) und dem JugendBeratungs-Zentrum KOMPASS (SGB VIII),
- dem Jobcenter (SGB II) und KOMPASS (SGB VIII) oder
- zwischen allen drei Kooperationspartner_innen erfolgt.

Die Jugendhilfe am Übergang (von der Schule) in den Beruf in Zahlen

Die Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe in der JBA Neunkirchen konnten im Jahr 2015 insgesamt 568 Fälle¹² mit einem besonderen Beratungs- und Förderbedarf erreichen. Bei 340 Fällen, also rund 60 Prozent, handelte es sich um sog. JBA-Fälle, in denen also aktiv rechtskreisübergreifend zusammengearbeitet wurde (86 Kooperationsfälle SGB II und SGB VIII, 247 Kooperationsfälle SGB III und SGB VIII und 7 Kooperationsfälle SGB II, SGB III und SGB VIII). Die Zielgruppenerreichung erfolgte bei 70 Prozent der Fälle über die allgemein- und berufsbildenden Schulen, während rund 15 Prozent den Zugang zu

KOMPASS aus eigener Initiative, über Familie, Freunde und Bekannte fanden. 28 Prozent der Fälle hatten einen Migrationshintergrund. Fast 89 Prozent verfügten maximal über einen qualifizierten Hauptschulabschluss.¹³

Dennoch gelang in 421 von 570 Fällen (74 Prozent), die im Jahr 2015 abgeschlossen wurden, die Vermittlung in eine weiterführende Schule, in Ausbildung, Beschäftigung oder eine Berufsvorbereitung. Durch die räumliche und organisatorische Zusammenfassung zentraler Angebote am Übergang (von der Schule) in den Beruf innerhalb der JBA („Hilfangebote unter einem Dach“) ist es im Innenverhältnis zu einer erheblichen Verbesserung der Kooperationsbedingungen und -beziehungen der Rechtskreise untereinander und in der Außenwirkung zu einer Reduzierung der Komplexität des lokalen Fördersystems gekommen. Der JBA Neunkirchen gelingt es dadurch verstärkt, jungen Menschen eine auf den Einzelfall abgestimmte projekt- und rechtskreisübergreifende Unterstützung gleichsam „aus einer Hand“ zuteilwerden zu lassen. Die Jugendberufsagentur im Landkreis Neunkirchen hat sich im Hinblick auf das bisher Erreichte als ein Erfolgsmodell erwiesen, das es weiterzuentwickeln gilt. //

Der Autor:

Stefan Gerber ist Leiter des Sachgebiets „Jugendhilfe – Schule – Beruf“ im Jugendamt des Landkreises Neunkirchen (Saarland). E-Mail: s.gerber@landkreis-neunkirchen.de

Literatur:

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2016¹): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Neunkirchen. Juli 2016. Nürnberg.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2016²): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland nach Ländern. Juli 2016. Nürnberg.

KRUSE, Wilfried (2014): Kommunale Koordinierung und benachteiligungsorientierte Übergangsgestaltung. Input auf dem Dialogtag der BAG ÖRT am 30. September 2014 in Berlin.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR SAARLAND (Hrsg.) (2015): Welche Schule für mein Kind? Ein Ratgeber für Grundschullehrern. Saarbrücken.

STATISTISCHES AMT SAARLAND (Hrsg.) (2015): Fläche, Bevölkerung in den Gemeinden am 31.12.2014 nach Geschlecht, Einwohner je km² und Anteil an der Gesamtbevölkerung (Basis Zensus 2011). Saarbrücken.

Anmerkungen:

¹ „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ war ein Modellprogramm, das von 2010 bis 2013 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde.

² Vgl. Kruse (2014), S. 1 f.

³ Die Förderung von Projekten der Jugendsozialarbeit, insbesondere durch bundes- und landesverwaltete ESF-Mittel, bezieht sich immer auf eine Förderperiode und kann sich im Hinblick auf die politische und inhaltliche Schwerpunktsetzung unabhängig vom lokalen/regionalen Bedarf ändern.

⁴ Das Projekt „KOMPASS-Clearingstelle“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das BMFSFJ, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den ESF gefördert.

⁵ Z.B. über aufsuchende Arbeit an Schulen, in Jugendzentren, in Integrationskursen etc., aber auch Vermittlungen durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, andere Ressorts des Jugendamts, freie Träger, Angehörige, Peer Groups etc.

⁶ Die Gemeinschaftsschulen im Saarland bieten neben den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, mittlerer Bildungsabschluss) auch das Abitur nach neun Jahren an (vgl. Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2015), S. 8).

⁷ Das Programm „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren des Saarlandes“ wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) des Saarlandes und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

⁸ Technisch-gewerbliches und sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum (TGSBBZ) und Kaufmännisches Berufsbildungszentrum (KBBZ).

⁹ Schüler_innen folgender Schulformen können betreut werden: Werkstattsschule (Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Produktionsschule, dualisiertes

und vollschulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsgrundschuljahr (BGS), Gewerbeschule, Sozialpflegeschule, Handelsschule, Fachoberschule, berufliches Oberstufengymnasium. Die Betreuung von Berufsausbildungsklassen ist nicht vorgesehen.

¹⁰ Die Netzwerkstelle zur Überprüfung des Verbleibs von Schulabgänger_innen des Landesmodellprojekts „Lückenlose Betreuung“ wird durch das MWAEV des Saarlandes und den ESF gefördert.

¹¹ Formale gesetzliche oder (ESF-)förderprogrammspezifische Zuständigkeitskriterien (Alter, Zugehörigkeit zum allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulsystem etc.) oder berufsfachliche Kriterien (Spezialisierung der Berufsbilder auf spezifische einzelfallbezogene Belange wie Berufsberatung, sozialpädagogische Beratung etc.) begründen und legitimieren derartige Fallübergänge.

¹² Für die Fälle aus dem Projekt „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren“ fand der Beobachtungszeitraum bzw. die Fallkohorte des Schuljahres 2014/15 Berücksichtigung. Für das KOMPASS-Projekt Clearingstelle, allgemeine Beratung und Case Management wurden alle Falleintritte aus dem Jahr 2015 berücksichtigt.

¹³ Im saarländischen Schulsystem berechtigt der qualifizierte Hauptschulabschluss (mit entsprechendem Notenprofil) zum Übergang in eine Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule. Diese führen in einem zweijährigen Bildungsgang zu einem Mittleren Bildungsabschluss.

¹⁴ Statistisches Amt Saarland (2015).

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit (2016¹), S. 6 und Bundesagentur für Arbeit (2016²), S. 4.



Der Landkreis Neunkirchen – Ein Steckbrief

Der Landkreis Neunkirchen ist ein kleiner Flächenlandkreis im Saarland (249,2 km²) mit 133.021 Einwohner_innen und einer Bevölkerungsdichte von 534 Einwohner_innen je km².¹⁴ Er besteht aus fünf Gemeinden und zwei Städten. Nach einer sehr langen Abhängigkeit von der Montanindustrie ist der sozioökonomische Strukturwandel bislang noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – liegt bei 8,6 Prozent (Bund: 6,0 Prozent); die Quote der arbeitslosen jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren liegt bei 10,5 Prozent (Bund: 5,9 Prozent).¹⁵